

Rechtliche Einordnung

Politische Gesetze, Verträge, Abkommen, Dokumente und Urteile
mit Relevanz für Prostitution und Menschenhandel

info@bundesverband-nordischesmodell.de
www.bundesverband-nordischesmodell.de

<p>2. Dezember 1949 Vereine Nationen (UN)</p>	<p>Konvention zur Unterbindung des Menschenhandels und der Ausnutzung der Prostitution anderer</p>	<p>Im Juni 2021 hatten nur 82 Staaten die UN-Konvention ratifiziert. Sie ist weder von Deutschland noch Österreich oder der Schweiz ratifiziert.</p> <p>Präambel: „...Prostitution und das sie begleitende Übel des Menschenhandels zum Zwecke der Prostitution [sind] mit der Würde und dem Wert der menschlichen Person unvereinbar.“</p> <p>Wichtige Artikel:</p> <p>Artikel 1 sieht die Kriminalisierung der ProfiteurInnen vor, unabhängig der Einwilligung der Betroffenen. Diese ist irrelevant.</p> <p>Artikel 2 beinhaltet die Übereinkunft, dass die Vertragsparteien jede Person bestrafen werden, die ein „Bordell unterhält oder leitet oder wissentlich finanziert oder an dessen Finanzierung beteiligt ist“.</p> <p>Artikel 6: die Aufhebung aller Regelungen, nach denen prostituierte Personen sich registrieren müssen, im Besitz eines gesonderten Dokumentes sein müssen oder staatlich kontrolliert werden</p> <p>Artikel 16: Pflicht von staatlichen Strukturen von Ausstiegshilfen</p> <p>Artikel 17: Aufklärungsarbeit über Menschenhandel</p>
<p>Quelle: https://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar317-iv.pdf</p>		
<p>18. Dezember 1979 Vereine Nationen New York/Kopenhagen</p>	<p>Frauenrechtskonvention - CEDAW</p> <p>Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau</p>	<p>CEDAW ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Frauen. Hier werden Standards zur Bekämpfung der Frauendiskriminierung in den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung, Politik und Gesetzgebung festgesetzt.</p> <p>Von Deutschland 1985 ratifiziert</p> <p>Verbot der Diskriminierung von Frauen in allen Lebensbereichen</p>

Rechtliche Einordnung

Politische Gesetze, Verträge, Abkommen, Dokumente und Urteile
mit Relevanz für Prostitution und Menschenhandel

info@bundesverband-nordischesmodell.de
www.bundesverband-nordischesmodell.de

		<p>Artikel 6: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Abschaffung jeder Form des Frauenhandels und der Ausbeutung der Prostitution von Frauen.“</p>
<p>Quelle: https://www.frauenrechtskonvention.de/prostitution-und-frauenhandel-23546/</p>		
<p>1995 4. Weltfrauenkonferenz Vereine Nationen (UN) Peking</p>	<p>Pekinger Erklärung und Aktionsplattform</p>	<p>Die Bundesrepublik Deutschland hat die Pekinger Erklärung unterschrieben und sich damit verpflichtet, nicht nur deutschlandweit, sondern international die Gleichstellung der Geschlechter umzusetzen.</p> <p>Strategisches Ziel D.3: <i>Beseitigung des Frauenhandels und Unterstützung von Frauen, die aufgrund von Prostitution und Menschenhandel Opfer von Gewalt geworden sind</i></p> <ul style="list-style-type: none"> a) Aufforderung zur Ratifizierung und Durchsetzung der internationalen Konventionen über Menschenhandel und Sklaverei b) <i>Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Ermittlung der eigentlichen Ursachen, insbesondere auch externer Faktoren, die den Frauen- und Mädchenhandel zwecks Prostitution und anderer Formen des Sexgewerbes, Zwangsheirat und Zwangsarbeit begünstigen, mit dem Ziel, den Frauenhandel zu beseitigen.... Verschärfung bestehender Rechtsvorschriften, damit die Rechte von Frauen und Mädchen besser geschützt und die Täter straf- und zivilrechtlich bestraft werden</i> c) <i>Verstärkung der Zusammenarbeit und des konzertierten Vorgehens aller für den Rechtsvollzug zuständigen Behörden und Einrichtungen mit dem Ziel, die nationalen, regionalen und internationalen Menschenhändlerlinge zu zerschlagen</i> d) Bereitstellung von Ausstiegshilfen e) Initiieren von Aufklärungsprogramme

Rechtliche Einordnung

Politische Gesetze, Verträge, Abkommen, Dokumente und Urteile
mit Relevanz für Prostitution und Menschenhandel

info@bundesverband-nordischesmodell.de
www.bundesverband-nordischesmodell.de

Quellen: https://www.un.org/depts/german/conf/beijing/anh_2_4.html https://www.frauenrechtskonvention.de/weltfrauenkonferenz-in-peking-266/		
16. Mai 2005 Europarat Warschau	Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels (ETS Nr. 197)	Von Deutschland 2013 ratifiziert Die Zwecke dieser Konvention sind: <ol style="list-style-type: none"> a. die Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels bei gleichzeitiger Gewährleistung der Gleichstellung der Geschlechter b. der Schutz der Menschenrechte der Opfer des Menschenhandels, die Ausarbeitung eines umfassenden Rahmens für den Schutz und die Unterstützung der Opfer und Zeugen, bei gleichzeitiger Gewährleistung der Gleichstellung der Geschlechter, sowie die Sicherstellung einer wirksamen Ermittlungstätigkeit und Strafverfolgung
Quelle: https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/EuoparatskonventionMH.pdf		
25. Oktober 2007 Europarat	Übereinkommen des Europarats vom 25. Oktober 2007 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch Lanzarote-Konvention	Deutschland hat das Übereinkommen am 18. November 2015 ratifiziert. Die Staaten verpflichten sich, sexuellen Missbrauch auch dann zu verfolgen, wenn er innerhalb der Familie oder im Ausland erfolgt. Das Übereinkommen sieht darüber hinaus Programme zur Unterstützung von Opfern vor.

Rechtliche Einordnung

Politische Gesetze, Verträge, Abkommen, Dokumente und Urteile
mit Relevanz für Prostitution und Menschenhandel

info@bundesverband-nordischesmodell.de
www.bundesverband-nordischesmodell.de

<p>Quelle: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl215s0026.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl215s0026.pdf%27%5D_1649088777952</p>		
<p>06. Mai 2009 Bundessozialgericht</p>	<p>BSG B 11 AL 11/08 R</p>	<p>Eine Vermittlung der <i>Bundesagentur für Arbeit</i> in die Prostitution verstößt gegen die Menschenwürde und ist mit Artikel 1 Grundgesetz unvereinbar:</p> <p><i>[22] Demzufolge ist die BA im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung zur Wahrung der Grundrechte verpflichtet. Eine Arbeitsvermittlung in die Prostitution, die – wie im Fall des Vermittlungsauftrags des Klägers – mit der entgeltlichen Vornahme sexueller Handlungen oder anderer Dienstleistungen mit eindeutig sexuellem Bezug verbunden ist, beraubt den Anbietenden, auch wenn er nicht zur Leistung verpflichtet ist, seiner Subjektqualität und der Freiheit in seiner Intimsphäre.</i></p> <p><i>Eine Vermittlungstätigkeit der BA für nach den Feststellungen des LSG auf den Sexualbereich bezogene Dienstleistungen – über anderes ist hier nicht zu entscheiden – ist deshalb mit dem Schutz aus Art 1 Abs 1 GG und auch Art 2 Abs 1 GG unvereinbar.</i></p>
<p>Quelle: https://lexetius.com/2009.2788</p>		
<p>2000 Vereinte Nationen Palermo</p>	<p>Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität</p>	<p>Hat zum Ziel, den Menschenhandel zum Zwecke der Prostitution und der Sklavenarbeit zu bekämpfen. Hier werden zum ersten Mal von den Staaten explizit umfassende Maßnahmen zum Schutz der Opfer gefordert.</p> <p>Gemäß dieser Definition liegt Menschenhandel vor, wenn drei Elemente vereint sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Handlung, die für sich allein nicht strafbar ist (Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme);

Rechtliche Einordnung

Politische Gesetze, Verträge, Abkommen, Dokumente und Urteile
mit Relevanz für Prostitution und Menschenhandel

info@bundesverband-nordischesmodell.de
www.bundesverband-nordischesmodell.de

	<p>Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität</p> <p>Palermo Protokoll</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ein Mittel, das schon an sich strafbar ist (Androhung oder Anwendung von Gewalt, anderen Formen der Nötigung); • ein Ziel (Ausbeutung). • Beim letzten Element werden drei Formen unterschieden: die Ausbeutung der Arbeitskraft, die sexuelle Ausbeutung und die Ausbeutung durch Organentnahme.
<p>Quelle: https://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-oebgbl.pdf</p>		
<p>5. April 2011 Europäisches Parlament und des Rates</p>	<p>EU-Richtlinie 2011/36 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer</p> <p>Menschenhandelsrichtlinie</p>	<p>Die Richtlinie gilt auf europäischer Ebene als das zentrale Instrument im Bereich der Bekämpfung und Verhütung des Menschenhandels und legt Mindestvorschriften fest. So sollen Prozesse gegen Täter erleichtert werden die die Rechte von Opfern des Menschenhandels gesichert werden.</p> <p>Laut KOK wurde die Richtlinie 2016 durch das „Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels [...]“ in Deutschland umgesetzt.¹</p>

¹ <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/glossar>

Rechtliche Einordnung

Politische Gesetze, Verträge, Abkommen, Dokumente und Urteile
mit Relevanz für Prostitution und Menschenhandel

info@bundesverband-nordischesmodell.de
www.bundesverband-nordischesmodell.de

		Die Evaluierung der Strafvorschriften des <i>Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen</i> hingegen hat gezeigt, „dass der Gesetzgeber das Ziel, die strafrechtliche Bekämpfung des Menschenhandels zu verbessern, bislang nicht erreicht hat.“ ²
Quelle: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011L0036&from=DE		
11. Mai 2011 Europarat Istanbul	Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Istanbul-Konvention	Das Übereinkommen schreibt vor, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen der Unterzeichnerstaaten verankert sein muss und sämtliche diskriminierenden Vorschriften abzuschaffen sind (https://de.wikipedia.org/wiki/Übereinkommen_des_Europarats_zur_Verhütung_und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt). Es wurde von Deutschland am 12.10.2017 ratifiziert. Ziel: Schutz von allen Frauen vor allen Formen geschlechtsspezifische Gewalt
Quellen: https://rm.coe.int/1680462535 Bündnis Nordisches Modell reicht Schattenbericht ein: https://cdn.website-editor.net/0366bf3e134a4e2bbe8a31886c2de69e/files/uploaded/Schattenbericht B%25C3%25BCndnis%2520Nordisches%2520Modell.pdf		
26. Februar 2014	Resolution zum Bericht über sexuelle Ausbeutung und	Berichterstatterin Mary Honeyball

2

https://www.bmj.de/DE/Ministerium/ForschungUndWissenschaft/Evaluierung_Strafvorschriften_Bekaempfung_Menschenhandel/Zusammenfassung_Evaluierung_Strafvorschriften_Bekaempfung_Menschenhandel.pdf?__blob=publicationFile&v=5, S. 14

Rechtliche Einordnung

Politische Gesetze, Verträge, Abkommen, Dokumente und Urteile
mit Relevanz für Prostitution und Menschenhandel

info@bundesverband-nordischesmodell.de
www.bundesverband-nordischesmodell.de

Europäisches Parlament	Prostitution und deren Auswirkungen auf die Geschlechter	<p><i>Die EU-Staaten sollen die Nachfrage nach Prostitution eindämmen, indem sie die Freier bestrafen und nicht die Prostituierten, fordert das Europäische Parlament in einer am Mittwoch verabschiedeten nicht bindenden Resolution. Die Abgeordneten betonen, dass nicht nur Zwangsprostitution, sondern auch freiwillige sexuelle Dienstleistungen gegen Bezahlung die Menschenrechte und die Würde des Menschen verletzen.</i></p> <p><i>Das Parlament fordert die Mitgliedstaaten auf, Ausstiegsstrategien für Prostituierte zu entwickeln, indem zum Beispiel alternative Einnahmequellen für Frauen gefunden werden, die einen Ausweg aus der Prostitution suchen.</i></p>
<p>Quellen:</p> <p>https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-7-2014-0071_DE.html</p> <p>https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20140221IPR36644/die-freier-bestrafen-nicht-die-prostituierten-fordert-das-parlament</p>		
<p>Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa</p> <p>10. Juni 2021</p>	OSZE-Bericht Discouraging The Demand that fosters trafficking for the purpose of sexual exploitation	<p>„Dieses Papier unterstreicht, wie wichtig es ist, gegen die Nachfrage vorzugehen, die den Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung begünstigt, insbesondere die Ausnutzung der Prostitution anderer. Dabei wird die Rolle der Nachfrage bei der Förderung der Ausbeutung und der Schädigung der Opfer beleuchtet, die Tragweite der internationalen Verpflichtungen und Zusagen der Staaten zur Eindämmung der Nachfrage umrissen, die Art und Weise analysiert, wie die Staaten diesen Verpflichtungen und Zusagen in ihren Strafrechts- und Präventionspraktiken nachgekommen sind, und Empfehlungen ausgesprochen, wie die Nachfrage besser in die nationalen Bemühungen einbezogen werden kann. Das Hauptziel des Papiers besteht darin, die Umsetzung</p>

Rechtliche Einordnung

Politische Gesetze, Verträge, Abkommen, Dokumente und Urteile
mit Relevanz für Prostitution und Menschenhandel

info@bundesverband-nordischesmodell.de
www.bundesverband-nordischesmodell.de

		staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Nachfrage zu unterstützen und zu verbessern.“
Quelle: https://www.osce.org/cthb/489388		
Vereinte Nationen 15. Dezember 2022 New York	Resolution 77/194 über den Frauen- und Mädchenhandel	Die UN-Generalversammlung verabschiedet eine Resolution zum Frauen- und Mädchenhandel, in der die Staaten aufgefordert werden, die Nachfrage nach dem Kauf sexueller Handlungen zu unterbinden. In der Resolution werden die Nachfrage und die aus ihr resultierenden Gewinne eindeutig als Ursache für den Handel mit Frauen und Mädchen identifiziert.
Quelle: https://www.un.org/depts/german/gv-77/ar77194.pdf		
14. September 2023 Europäisches Parlament	Resolution des Europäischen Parlaments vom 14.09.2023 zur Regulierung der Prostitution in der EU: ihre grenzübergreifenden Auswirkungen und die Konsequenzen für die Gleichstellung und die Frauenrechte	Europäische Parlament fordert: <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Prostituierte Personen entkriminalisieren und unterstützen, Ausstiegshilfen fördern, Profitierende bestrafen, die Nachfrage nach Prostitution reduzieren und mehr Prävention ⇒ Bei Prostitution handelt es sich um eine Form geschlechtsspezifischer Gewalt. ⇒ Den Mitgliedsstaaten wird die Umsetzung der vier Säulen des Nordischen Modells nahegelegt. <p>Bericht: Maria Noichl</p>

Rechtliche Einordnung

Politische Gesetze, Verträge, Abkommen, Dokumente und Urteile
mit Relevanz für Prostitution und Menschenhandel

info@bundesverband-nordischesmodell.de
www.bundesverband-nordischesmodell.de

Quelle: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2023-0240_DE.html

In kursiv Gedrucktes weist auf Zitate der angegebenen Webseiten hin.

Weitere wichtige Webseiten

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/bekaempfung-des-menschenhandels-auf-internationaler-ebene>

Rechtliche Einordnung

Politische Gesetze, Verträge, Abkommen, Dokumente und Urteile
mit Relevanz für Prostitution und Menschenhandel

Rechtliche Einordnung der Vereinten Nationen (UN)

- Gegründet 1920
- 1945 trat „Erklärung der Vereinten Nationen“ in Kraft
- Ziel: Weltfrieden und Sicherung der Menschenrechte sichern
- Deutschland ist erst 1973 beigetreten.
- Den Vereinten Nationen gehören aktuell 193 Staaten und damit fast alle Staaten der Welt an.

Definition UN-Resolution

- Abschließende Beschlüsse der Vereinten Nationen, die das Ergebnis einer Aussprache bestimmter Hauptorgane schriftlich festlegen. Sie enthalten Bewertungen und Forderungen, die sich auf Interpretationen beziehungsweise den Wortlaut der UN-Charta beziehen.
- nicht bindend

Definition UN-Konvention

- völkerrechtlich bindende Verträge zwischen den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen
- bindend

Rechtliche Einordnung

Politische Gesetze, Verträge, Abkommen, Dokumente und Urteile
mit Relevanz für Prostitution und Menschenhandel

Deutschlands Prostitutionspolitik seit 2002

Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten – ProstG – Prostitutionsgesetz (2002)

Ziele:

- Rechtlicher Anspruch auf Bezahlung von Freier (ihren Lohn), daher Streichung der Sittenwidrigkeit
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen verbreiten
- Bessere Arbeitsbedingungen (Vor der Einführung des ProstG waren Bordelle rein formal illegal; daher Streichung des Straftatbestandes *Förderung der Prostitution*)
- Erleichterung beim Ausstieg
- Durch die vermeintliche Legalität sollte die Kriminalität und die Organisierte Kriminalität bekämpft werden.

Inhalt des Gesetzes:

- Aufhebung der Sittenwidrigkeit → vorher war es so, dass Prostituierte ihr Geld nicht einklagen konnten. Außerdem konnten sie nicht offiziell in der Sozialversicherung sein.
- „Förderung der Prostitution“ ist nun nicht mehr verboten → Bordelle werden offiziell erlaubt (es ist nun leichter, ein Bordell zu betreiben)
- „Arbeitgeber“ erhalten eingeschränktes Weisungsrecht → können Arbeitsbedingungen festlegen (in der Gesetzesbegründung heißt es: Ort und Zeit, allerdings ist im Gesetz selber nicht ausführlich definiert, was Weisungsrecht bedeutet, was Bordellbetreiber zu ihrem Zweck ausnutzen können)

Rechtliche Einordnung

Politische Gesetze, Verträge, Abkommen, Dokumente und Urteile
mit Relevanz für Prostitution und Menschenhandel

info@bundesverband-nordischesmodell.de
www.bundesverband-nordischesmodell.de

Evaluation

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93344/372c03e643f7d775b8953c773dcec8b5/bericht-der-br-zum-prostg-broschuere-deutsch-data.pdf>

Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen - Prostituiertenschutzgesetz (2017)

Inhalt des Gesetzes (exemplarisch):

- Prostitution wird als sexuelle Dienstleistung definiert → ein ganz normaler Job. Fataler Irrglaube: das Gesetz geht davon aus, dass die prostituierten Frauen freiwillig in der Prostitution tätig sind.
- Prostitution ist weiterhin ab 18 Jahren erlaubt.
- Prostituierte Menschen müssen sich anmelden → ansonsten wird ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro verhängt.
 - Bescheinigung nötig für gesundheitliche Beratung (unter 21: alle 6 Monate; ab 21: einmal pro Jahr)
 - Anmeldung bei einer Behörde (in jedem Bundesland ist es eine andere Art von Behörde): Anmeldeausweis wird ausgehändigt
- Prostitutionsgewerbetreibende von Prostitutionsstätten müssen eine Erlaubnispflicht beantragen (Bordelle, Fahrzeuge, Vermittlung, Veranstalter) → ansonsten wird ein Bußgeld von bis zu 10.000 Euro verhängt.

Rechtliche Einordnung

Politische Gesetze, Verträge, Abkommen, Dokumente und Urteile
mit Relevanz für Prostitution und Menschenhandel

info@bundesverband-nordischesmodell.de
www.bundesverband-nordischesmodell.de

- Betriebskonzept ist nötig (Arbeitsbedingungen, Verhinderung von Krankheiten, Verhinderung von Menschenhandel, Gewährleistung der Sicherheit von Prostituierten) → dürfen prostituierte Personen in keine schlechte Position bringen (zum Beispiel in Schulden: Mietwucher)
 - Lage, Ausstattung und Beschaffenheit müssen angemessen sein (Notruf in jedem Zimmer, nicht von innen abschließbaren Türen, Trennung von Schlafen und Wohnen, Pausenräume)
 - Betreibende müssen Anforderungen erfüllen: z.B. dürfen in letzten 5 Jahren nicht rechtskräftig verurteilt worden sein
-
- Eingeschränktes Weisungsrecht von Betreibern
 - Kondompflicht → gilt nur für Freier, ansonsten wird ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro verhängt